

Initiativantrag: EMRK gemeinsam zeitgemäß fortentwickeln – Rechtsstaatlichkeit sichern, Akzeptanz erhalten

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der CDU Deutschlands fordert den CDU-Bundesvorstand, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament sowie die deutsche Bundesregierung auf, die insbesondere von Dänemark, Italien und dem Vereinigten Königreich angestoßene Reformdebatte zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) aktiv und konstruktiv zu begleiten und sich im Rahmen des Europarates für eine gezielte, rechtssichere und zeitgemäße Fortentwicklung der Konvention einzusetzen.

Ziel muss es sein, die Europäische Menschenrechtskonvention so weiterzuentwickeln, dass ihre Anwendung und Auslegung veränderten migrations- und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung tragen und ihre Akzeptanz, Wirksamkeit und rechtsstaatliche Klarheit dauerhaft gesichert bleiben.

Begründung:

Am 30. Januar 2026 hat die dänische Ministerpräsidentin Mette Frederiksen, Vorsitzende der dänischen Sozialdemokraten, angekündigt, dass ausländische Staatsangehörige, die wegen schwerer Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt werden, grundsätzlich ausgewiesen werden sollen. Bereits zuvor hatten auf Grundlage einer dänisch-italienischen Initiative 27 Mitgliedstaaten des Europarates in einer gemeinsamen Erklärung vom 10. Dezember 2025 erklärt, einen Reformprozess zur Weiterentwicklung der Europäischen Menschenrechtskonvention anstoßen zu wollen. Auch der britische Premierminister Keir Starmer (Labour) hat die Debatte über eine Reform der EMRK bereits im vergangenen Jahr aufgegriffen. Damit ist die Weiterentwicklung der EMRK keine isolierte nationale Diskussion mehr, sondern Gegenstand einer parteiübergreifenden europäischen Reformdebatte auf Regierungsebene, bei der die Bundesrepublik Deutschland nicht fehlen darf.

Mit der nunmehr angekündigten konkreten gesetzlichen Umsetzung in Dänemark hat die Reformdebatte eine neue Qualität erreicht: Erstmals werden umfassende nationale Gesetzesänderungen ausdrücklich mit dem Ziel einer veränderten Auslegung der EMRK verknüpft. Parallel dazu arbeitet der Europarat an einer politischen Erklärung zur Weiterentwicklung der Konvention. Hierzu hat der Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) vom 13. bis 15. Januar 2026 (nach Ende der Antragsfrist für den Parteitag) eine außerordentliche Sitzung abgehalten, mit dem Ziel, eine politische Erklärung auszuarbeiten, die die Grundlage für die Sitzung des Ministerkomitees im Mai 2026 sein soll. Damit ist die Frage der Reform der EMRK keine abstrakte Grundsatzdiskussion mehr, sondern Gegenstand eines laufenden europäischen Entscheidungsprozesses, in dem die Bundesrepublik Deutschland kurzfristig Position beziehen muss.

Die Ankündigung der dänischen Regierung vom 30. Januar 2026 sowie der nunmehr konkretisierte europäische Reformprozess begründen daher den Initiativcharakter dieses Antrags. Diese Entwicklungen sind erst nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten und erfordern eine zeitnahe politische Positionierung der CDU Deutschlands.

Die Europäische Menschenrechtskonvention ist ein Fundament der europäischen Rechtsordnung. Ihre langfristige Legitimation beruht jedoch auch auf ihrer gesellschaftlichen

Akzeptanz und praktischen Wirksamkeit. Angesichts veränderter migrationspolitischer und sicherheitspolitischer Realitäten ist es legitim und notwendig, ihre Anwendungspraxis und ihre Ausgestaltung zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Insbesondere in Fällen schwerer Straftaten – etwa bei Gewalt- oder Sexualdelikten mit einer Verurteilung von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe – muss Rechtssicherheit darüber bestehen, dass der Schutz der Bevölkerung und die Durchsetzung staatlicher Souveränität gewährleistet sind.

Eine Reform der EMRK – etwa im Wege eines Zusatzprotokolls im Rahmen des Europarates – zielt auf ihre dauerhafte Sicherung durch klare, zeitgemäße und rechtssichere Regelungen und kann dazu beitragen, Humanität, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenwürde mit dem legitimen Interesse der Mitgliedstaaten an innerer Sicherheit und wirksamer Migrationssteuerung in Einklang zu bringen.

Deutschland sollte diese Reformdebatte nicht von der Seitenlinie aus beobachten, sondern aktiv und konstruktiv begleiten. Eine gemeinsame europäische Lösung stärkt die Rechtsstaatlichkeit, fördert die Akzeptanz der Menschenrechtsordnung und verhindert nationale Alleingänge.

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Europäischen Menschenrechtskonvention und tritt zugleich entschlossen für ihre zeitgemäße Fortentwicklung ein.